

ANTRAG zur Aufnahme in die**- Einsatzabteilung Oberursel -** _____

Stadtteil

Name, Vorname	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift	Telefonnummer
Beruf	
Arbeitgeber /Anschrift	

 Ich bin im Besitz der Amtsfähigkeit (§ 45 StGB)

 Ich habe bereits früher Feuerwehrdienst geleistet (wo, wann, Dienstgrad, Lehrgänge, ggf. Rückseite benutzen).

Datum _____

Unterschrift/Antragstellers_____
Unterschrift des
Erziehungsberechtigten**Stab 04 Brand- und Zivilschutz – über Herrn Stadtbrandinspektor –**
 Ich schlage die Aufnahme des Bewerbers vor.

 Die ärztliche Beurteilung ist beigelegt.

 Der Feuerwehrausschuss wurde am _____ gehört.

 Es bestehen folgende Bedenken (siehe Anlage):

Datum _____

Wehrführer_____
Stadtbrandinspektor

§ 45 StGB

Verlust der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit und des Stimmrechts

- (1) Wer wegen eines Verbrechens zur Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wird, verliert für die Dauer von fünf Jahren die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen.
- (2) Das Gericht kann dem Verurteilten für die Dauer von zwei bis fünf Jahren die in Absatz 1 bezeichneten Fähigkeiten aberkennen, soweit das Gesetz es besonders vorsieht.
§ 8
- (5). Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt unter Überreichung der Satzung und Handschlag durch den/die Wehrführer/in. Dabei ist der/die Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung zur gewissenhaften Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung und den Dienstanweisungen ergeben, zu verpflichten.

**Bei Änderungen ist die Stabsstelle 04 - Brand- und Zivilschutz –
zu informieren**